

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	18.01.2016
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2016/734

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

Anregung gem. § 34 NkomVG zur Aufstellung von Laubcontainern

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 30.10.2015 ist die Anregung einer Bürgerin zur Aufstellung von Laubsammelcontainern eingegangen.

Die Abfallentsorgung und –verwertung ist eine Aufgabe des Landkreises. In seiner Abfallentsorgungssatzung hat der Landkreis Friesland diese Aufgabe rechtlich manifestiert und festgelegt, dass alle in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle (dazu gehören auch kompostierbare Abfälle) entsorgt und verwertet werden. Zu diesem Zwecke wurde für alle Haushalte ein Anschluss- und Benutzungszwang festgelegt, d.h. für die Entsorgung jeglichen Abfalls sind die Einrichtungen des Landkreises Friesland (Tonnen, gesonderte Abfuhrtermine, Deponien) in Anspruch zu nehmen.

Der Landkreis Friesland hat darüber hinaus zu dieser Thematik das Abfallwirtschaftskonzept 2014 – 2018 erstellt, in dem in Bezug auf Gartenabfälle die normale Abfuhr der Biotonne oder die Möglichkeit der Eigenkompostierung als Entsorgungsmöglichkeiten benannt werden.

Die Wahrnehmung einer derartigen Aufgabe fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bockhorn.

Die Anregung sowie das Antwortschreiben vom 17.12.2015 sind als Anlage beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

## **Beschlussvorschlag**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und zuständigkeithalber an den Landkreis Friesland zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Meinen  
Bürgermeister  
**Anlagen**

1. Anregung gem. § 34 NKomVG
2. Erwiderung der Verwaltung